

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für den Energieausweis**

**1. Vertragsschluss**

Ein Vertrag zwischen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH und dem Auftraggeber kommt über den Abschluss der Bestellstrecke für den Energieausweis auf der Internetseite der Stadtwerke Delmenhorst zustande. Das Unternehmen hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils veröffentlichten Preise.

**2. Gegenstand des Auftrags**

Gegenstand des Auftrags ist die Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude auf Grundlage der EnEV (im Folgenden als "Energieausweis" bezeichnet). Für notwendige Nachweise für Neubauten z.B. beim Bauamt ist dieser Energieausweis nicht geeignet.  
Bei den Wohngebäuden muss es sich um Gebäude handeln, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden und bei denen der Anteil nicht wohnähnlicher Nutzung 10% der Gebäudenutzfläche nicht überschreitet.

**3. Gewährleistung**

Liegen alle Daten vor, wird der Energieausweis ausgestellt und dem Auftraggeber in schriftlicher Form übermittelt. Falls für ein Gebäude kein Energieausweis ausgestellt werden kann, wird das Unternehmen dies dem Auftraggeber mitteilen. Ist ein Energieausweis fehlerhaft, wird das Unternehmen eine Berichtigung des Energieausweises vornehmen. Sollte die Berichtigung fehlschlagen, so kann der Auftraggeber wahlweise die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**4. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Daten zum Gebäude wahrheitsgemäß anzugeben. Die Datenerhebung erfolgt durch den Gebäudeeigentümer oder durch eine vom Eigentümer hierfür ermächtigte Person. Sollten sich bei Überprüfung der vom Auftraggeber übermittelten Daten Bedenken an der Zulässigkeit der Ausstellung eines Energieausweises ergeben, wird das Unternehmen dem Auftraggeber dies mitteilen.

**5. Bild-Upload**

Die Funktion des Bild-Uploads dient zum Bereitstellen von Bildmaterial (des entsprechenden Gebäudes) zur Übernahme in den von der Stadtwerke Delmenhorst GmbH ausgestellten Energieausweis. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche, freiwillige Angabe zum Gebäude. Folgende Regeln gelten:

1. Mit der Übertragung eines Bildes auf den Server garantiert der Nutzer, dass er das Recht hat, diese Bilder zur Verwendung zur Verfügung zu stellen.
2. Übertragene Bilder und deren Verwendung dürfen keine Verletzung von Urheberrechten oder sonstiger Rechte Dritter darstellen. Gleichzeitig überträgt der Nutzer engiwo.de® ein Verwendungsrecht an diesem Inhalt.
3. Das übertragene Material darf keine rechtswidrigen, pornographischen, werbenden, jugend- und kindergefährdenden, radikalen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder ähnliche ethisch-moralisch bedenkliche Inhalte enthalten.
4. Die Größe einer zu übertragenden Bilddatei beträgt maximal 2 MByte. Zulässige Dateiformate sind JPG, GIF und PNG.
5. Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH behält sich vor, zur Verfügung gestellte Bilder ohne Angabe von Gründen nicht zu verwenden.

**6. Preise**

Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils veröffentlichten Preise der Stadtwerke Delmenhorst GmbH, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Sollte aufgrund von Sonderwünschen des Auftraggebers ein zusätzlicher Aufwand entstehen, ist die Stadtwerke Delmenhorst GmbH berechtigt, diesen Zusatzaufwand auf Stundenbasis abzurechnen.

**7. Zahlungsbedingungen**

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Rechnungslegung erfolgt nach Versand des Energieausweises. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzüge fällig.

**8. Rücktrittsrecht**

Eine Verpflichtung zur Ausstellung eines Energieausweises besteht nicht, wenn Daten offensichtlich falsch sind oder Rechtsvorschriften einer Ausstellung entgegenstehen. Insoweit steht dem Unternehmen das Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung zu. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

**9. Haftung**

- 9.1. Sind Daten, die der Auftraggeber für ein Gebäude geliefert hat, fehlerhaft, haftet die Stadtwerke Delmenhorst GmbH insoweit nicht für den Inhalt des Energieausweises, als er auf diesen Daten beruht.
- 9.2. Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der von Auftraggeber übermittelten Daten.
- 9.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

- 9.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 9.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**10. Copyright**

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich die Stadtwerke Delmenhorst GmbH vor.

**11. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzerklärung)**

- 11.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mieters ist: Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Fischstr. 32-34, 27749 Delmenhorst, Tel.: 04221 1276 0, E-Mail: [info@stadtwerkegruppe-del.de](mailto:info@stadtwerkegruppe-del.de).
- 11.2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Delmenhorst GmbH steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter: datenschutz nord GmbH (DSN), Konsul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen, Tel.: 0421 69660 zur Verfügung.
- 11.3. Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH verarbeitet im Rahmen des Auftrags zur Erstellung einer Energieausweise folgende Kategorie personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Mieters (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mieters zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
  - 11.3.1. Erfüllung des Auftrages zur Erstellung eines Energieausweises auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
  - 11.3.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- 11.4. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Innerhalb der Stadtwerke Delmenhorst GmbH an andere Fachabteilungen, Außerhalb des Unternehmens an Behörden, an Banken, an Dienstleister, z.B. Service-Rechenzentrum, Call-Center, Help-Desk, an Inkassobüro, an Steuerberater/RA.
- 11.5. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.6. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 11.3 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.
- 11.7. Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Delmenhorst GmbH Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO); Datenübertragbarkeit der vom Mieters bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO); Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.8. Im Rahmen dieses Auftrags zur Erstellung eines Energieausweises muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Abschluss des Auftrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Stadtwerke Delmenhorst GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Parkhausvertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

**12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

**13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 13.1. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, ohne Rücksicht auf den Streitwert, Delmenhorst.
- 13.2. Der Auftrag zur Erstellung eines Energieausweises unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Kollisionsrechts.